

Das Format der Bürgerversammlung ansprechender gestalten

Antrag Nr. 14-20 / A 04722 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Heike Kainz,
Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 30.11.2018

Gebärdendolmetscher in den Bürgerversammlungen installieren

Antrag Nr. 14-20 / A 04723 von Frau StRin Alexandra Gaßmann,
Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Marian Offmann
vom 30.11.2018

Bürgerversammlungen modernisieren und zeitlich straffen

Antrag Nr. 14-20 / A 04732 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 30.11.2018

**Ausfüllbarkeit des Wortmeldebogens für Anträge und Anfragen
auf Bürgerversammlungen auf der Internetseite der
Stadt München verbessern**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02227
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 – Sendling
am 25.10.2018

**Vorstellung von großen Projekten in Bürgerversammlungen
bereits in der Planungsphase**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02359
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West
am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14598

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<p>Mit der Vorlage werden mehrere Stadtratsanträge behandelt, die auf eine Veränderung des Formats der Bürgerversammlungen sowie auf eine feste Installation eines Gebärdensprachdolmetscherdienstes bei Bürgerversammlungen abzielen.</p> <p>Des Weiteren werden zwei Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, mit denen zum einen eine Verbesserung bei der Nutzerfreundlichkeit des im Internet angebotenen Wortmeldeformulars und zum anderen eine Vorstellung großer Projekte in den Bürgerversammlungen gefordert wurde.</p>
Inhalt	<p>Die Vorlage enthält Vorschläge zur Neugestaltung, insbesondere zur zeitlichen Straffung der Bürgerversammlungen, sowie Ausführungen zum Einsatz eines Gebärdensprachdolmetscherdienstes und eines Onlineformulars für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bei Bürgerversammlungen.</p>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<p>Kosten oder Erlöse fallen nicht an.</p>
Entscheidungsvorschlag	<p>Von den Ausführungen zur Neugestaltung des Formats der Bürgerversammlungen wird Kenntnis genommen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<p>Bürgerversammlungen, Gebärdensprachdolmetscherdienst, Wortmeldebogen</p>
Ortsangabe	<p>(-/-)</p>

Das Format der Bürgerversammlung ansprechender gestalten

Antrag Nr. 14-20 / A 04722 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Heike Kainz,
Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 30.11.2018

Gebärdendolmetscher in den Bürgerversammlungen installieren

Antrag Nr. 14-20 / A 04723 von Frau StRin Alexandra Gaßmann,
Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Marian Offmann
vom 30.11.2018

Bürgerversammlungen modernisieren und zeitlich straffen

Antrag Nr. 14-20 / A 04732 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 30.11.2018

Ausfüllbarkeit des Wortmeldebogens für Anträge und Anfragen auf Bürgerversammlungen auf der Internetseite der Stadt München verbessern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02227
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 – Sendling
am 25.10.2018

Vorstellung von großen Projekten in Bürgerversammlungen bereits in der Planungsphase

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02359
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West
am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14598

6 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Einleitung

In jedem der 25 Stadtbezirke Münchens findet jährlich mindestens eine Bürgerversammlung statt. Der Ablauf der Bürgerversammlungen gliedert sich in zwei Teile. Zunächst erfolgt eine Präsentation der Versammlungsleitung (Oberbürgermeister, Bürgermeister/in oder ehrenamtli-

ches Stadtratsmitglied) sowie die Berichte der bzw. des jeweiligen BA-Vorsitzenden und der Polizei. Der zweite Teil gehört ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern und den von ihnen gestellten Anträgen und Anfragen.

Mit dieser Vorlage werden zwei Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die zum einen auf eine höhere Nutzerfreundlichkeit des im Internet angebotenen Wortmeldeformulars und zum anderen auf eine Vorstellung großer Projekte bereits in der Planungsphase in Bürgerversammlungen abzielen. Die Zuständigkeit des Stadtrats für die Behandlung dieser Bürgerversammlungsempfehlungen ergibt sich aus Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung, da die Angelegenheiten jeweils nicht auf den Stadtbezirk begrenzt sind. Allerdings betreffen die Empfehlungen Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten des Oberbürgermeisters zu zählen sind. Daher wird die Sachbehandlung dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Da zum Ablauf und der konkreten Ausgestaltung der Bürgerversammlungen auch mehrere Stadtratsanträge gestellt wurden, werden diese mit dieser Vorlage gemeinsam mit den BV-Empfehlungen behandelt.

2. Inhalt der vorliegenden Anträge bzw. Empfehlungen

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04722 vom 30.11.2018 (Anlage 1) wird darum gebeten, das bestehende Format der Bürgerversammlung zeitlich zu straffen, planbarer zu gestalten und in einen modernen Kontext zu setzen. Konkret wird gefordert, dass der aus den Präsentationen der Versammlungsleitung, der BA-Vorsitzenden und der Polizei bestehende Einleitungsteil der Bürgerversammlungen nicht mehr als 45 Minuten dauern soll. Der Bericht der BA-Vorsitzenden soll mit Anschauungsmaterial interessant gestaltet werden und auf der Webseite der Bürgerversammlungen abrufbar sein, gleiches soll für den Polizeibericht gelten. Des Weiteren soll die Redezeit bei der Vorstellung von Anträgen auf 5 Minuten beschränkt sein, um allen Anträgen Gehör zu verschaffen. Weiterhin sollen zu wichtigen Themen die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachreferate Stellung nehmen.

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04723 vom 30.11.2018 (Anlage 2) wird darum gebeten, in den regelmäßig stattfindenden Bürgerversammlungen künftig ohne vorherige Bedarfsanmeldung einen Gebärdensprachdolmetscherdienst einzusetzen. Alternativ wird auf einen entsprechenden Online-Dienst verwiesen, der es ermöglicht, einen Gebärdensprachdolmetscherdienst online zuzuschalten, sollte Bedarf daran bestehen. Etwaiger Bedarf könne so flexibel erfüllt werden, zugleich würden unnötige Kosten vermieden, falls niemand das Angebot nutzen wolle. Der Antrag wird damit begründet, dass derzeit hörbeeinträchtigte Bürgerinnen und Bürger ihren Gebärdensprachdolmetscherdienst selbst mitbringen müssten. Die Kosten hierfür würden nachträglich erstattet.

Die Fraktion DIE GRÜNEN/RL fordert mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04732 vom 30.11.2018 (Anlage 3), die Bürgerversammlungen zu modernisieren und zeitlich zu straffen. So solle im Vorfeld einer jeden Bürgerversammlung die Möglichkeit gegeben werden, auf einer digitalen Plattform Anträge einzubringen und zu diskutieren. Zudem sollen eine Stunde vor Beginn einer jeden Bürgerversammlung Stadtratsmitglieder analog zur Stadtverwaltung den interessierten Bürgerinnen und Bürgern für Gespräche zur Verfügung stehen. Der Informationsteil zu Beginn der Bürgerversammlung solle deutlich gestrafft und attraktiver gestaltet werden. In der Begründung wird angeführt, dass die Vorträge zu Beginn der Bürgerversammlung insgesamt bis zu zwei Stunden dauern würden und erst im

Anschluss die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kämen. Ein Onlineforum im Vorfeld der Versammlung solle einen lebendigeren demokratischen Austausch fördern. Schließlich solle der Wunsch nach höherer Präsenz des Stadtrates vor Ort durch einen Stadtratstisch im Rahmen der Bürgersprechstunde vor Beginn der Bürgerversammlung erfüllt werden.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 – Sendling-Westpark hat mit der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02227 (Anlage 4) gefordert, die Ausfüllbarkeit des Wortmeldebogens für Anträge und Anfragen auf der Internetseite zu verbessern.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West hat mit der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02359 (Anlage 5) gefordert, die Bürgerinnen und Bürger gerade bei großen Bauprojekten und starken Veränderungen, beispielhaft werden in der Empfehlung der Umbau des Krankenhauses Schwabing, die Sanierung des Elisabethmarktes oder die Tram durch den Englischen Garten, zu informieren. Damit könne der Bevölkerung die Gelegenheit gegeben werden, ihre Stimme in die Überlegungen einzubringen.

3. Änderungen am Format der Bürgerversammlungen

3.1 Stadtratstisch in der Bürgersprechstunde vor Beginn der Bürgerversammlungen

Mit ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 04732 greift die Fraktion DIE GRÜNEN/RL ihren Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 04685 vom 21.11.2018 nochmals auf, mit dem sie gefordert hatte, dass Stadtratsmitglieder analog zur Stadtverwaltung eine Stunde vor Beginn jeder Bürgerversammlung den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zum Gespräch bereit stehen sollen.

Grundsätzlich ist es natürlich möglich, bei entsprechendem Wunsch und im Rahmen der jeweiligen örtlichen Verhältnisse bei der sog. Bürgersprechstunde vor der eigentlichen Bürgerversammlung einen separaten Tisch für Stadtratsmitglieder aufzustellen. Allerdings hat sich die bisherige Praxis bewährt, wonach die örtlich zuständigen Mitglieder des Stadtrates über die Termine der Bürgerversammlungen informiert werden und nach den Beobachtungen des Direktoriums häufig im bilateralen Austausch mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern sowohl vor als auch nach den Bürgerversammlungen stehen. Daher hat auch der Stadtrat am 21.11.2018 diesen Vorschlag abgelehnt und für die Beibehaltung der bewährten und sehr niederschweligen Praxis gestimmt. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, dieses nunmehr zu ändern.

3.1 Straffung Eingangsteil und Gestaltung der Präsentationen

Nach § 2 Abs. 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung ist Zweck der Bürgerversammlungen unter anderem die gegenseitige Unterrichtung von Bürgerschaft und Verwaltung. Ein kompletter Wegfall der Präsentationen würde bedeuten, dass die Kommunikation weitestgehend einseitig verlaufen würde und die Bürgerinnen und Bürger nicht über wichtige stadtweite und stadtbezirksbezogene Themen informiert würden. Dies widerspräche dem Grundgedanken der Satzungsregelung. Gleichzeitig kann über die Präsentationen der Stadtspitze und der BA-Vorsitzenden auch verdeutlicht werden, welche Leistungen die Landeshauptstadt München insgesamt, aber insbesondere auch vor Ort im Stadtbezirk erbringt, zum Beispiel aktuell im Rahmen der Schulbauoffensive.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass der auf die Präsentationen folgende Teil der Bürgerversammlungen mit den Anträgen der Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren länger geworden ist. So ist ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der Wortmeldungen und in der Folge auch der beschlossenen Bürgerversammlungsempfehlungen zu beobachten. Seit dem Jahr 2009 (276 beschlossene BV-Empfehlungen) ist deren Zahl um ca. 92 % auf 531 im Jahr 2018 gestiegen. Dadurch hat sich naturgemäß die Dauer der Bürgerversammlung ebenfalls verlängert. Dieser Anstieg legt nahe, die eingangs der Bürgerversammlung gezeigten Präsentationen auf ein Mindestmaß von insgesamt höchstens 50 Minuten zu reduzieren. Dann besteht einerseits noch genügend Zeit, um die Bürgerschaft über wichtige Themen und Entwicklungen zu informieren, andererseits haben die Bürgerinnen und Bürger so frühzeitiger die Gelegenheit zur Beteiligung.

Auf Grund der vorliegenden Anträge wurde das Format der Bürgerversammlungen zuletzt auch im jährlichen Arbeitstreffen der Bürgermeisterin mit den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse am 15.01.2019 diskutiert. Es bestand bei den anwesenden Vorsitzenden Einigkeit darin, das Format grundsätzlich beizubehalten, den Vortragsteil aber zu straffen. Hierfür wurden zeitliche Richtwerte für die Eingangspräsentationen gewünscht.

Es ist daher vorgesehen, für die Präsentationen zu Beginn der Bürgerversammlung zeitliche Richtwerte wie folgt vorzugeben: Die Präsentation der Versammlungsleitung soll maximal 20 Minuten, die Präsentation der BA-Vorsitzenden ebenfalls maximal 20 Minuten und der Polizeibericht maximal 10 Minuten betragen.

Die Eingangspräsentationen der Versammlungsleitungen setzen sich aktuell aus Beiträgen zusammen, die von stadtweiter Bedeutung sind, z.B. der Entwicklung der Steuereinnahmen der Landeshauptstadt München, und aus von den Fachreferaten gemeldeten Beiträgen zu aktuellen Themen und Entwicklungen im jeweiligen Stadtbezirk. Um im Einzelfall zu vermeiden, dass die Präsentation der Versammlungsleitung zu umfangreich wird, wird geprüft, ob einzelne Themenblöcke künftig verstärkt in die vor Beginn der Bürgerversammlung laufende Endlosschleife eingefügt werden können. Gleichzeitig wird nach Möglichkeiten gesucht, die Präsentation im Rahmen der knappen Zeitvorgaben künftig noch anschaulicher zu gestalten.

Die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse handhaben ihren Vortragsteil unterschiedlich. In manchen Fällen verzichten diese gezielt auf eine Präsentation, auch um ihren Beitrag möglichst kurz zu halten. Auch erstellen die BA-Vorsitzenden häufig ihre Präsentationen gerne selbst. Eine einheitliche Vorgabe zur Verwendung einer Präsentation wird daher nicht als zielführend erachtet.

Sofern die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse dies wünschen, wird das Direktorium, Presse- und Informationsamt, diese wie bisher auch bei der Erstellung ihrer Präsentationen unterstützen. Den Vorsitzenden wird zudem künftig angeboten, unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Buergerversammlungen/BV_Praesentationen.html auf ihre Präsentationen zu verlinken, wenn sie diese auf der BA-eigenen Homepage einstellen.

Das Polizeipräsidium München wird nochmals auf die bereits in der Vergangenheit bestehende zeitliche Vorgabe von 10 Minuten für den Sicherheitsbericht der jeweiligen Polizeiinspektionen hingewiesen. Auch dem Polizeipräsidium wird angeboten, unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Buergerversammlungen/BV_Praesentationen.html auf die

Präsentationen zu verlinken, die im Rahmen der Bürgerversammlungen von den einzelnen Polizeiinspektionen gezeigt werden.

Den Anträgen Nr. 14-20 / A 04722 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Nr. 14-20 / A 04732 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL (Ziffer 3), den Eingangsteil ansprechender zu gestalten und zeitlich zu straffen kann insoweit entsprochen werden.

3.2 Veränderungen im zweiten Teil der Bürgerversammlung (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger)

Im Antrag Nr. 14-20 / A 04722 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann wird vorgeschlagen, die Redezeit bei der Vorstellung von Anträgen auf fünf Minuten zu begrenzen. Diese Möglichkeit sieht § 5 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bereits vor. In aller Regel schlagen die Versammlungsleitungen der Bürgerversammlung eine Redezeitbeschränkung auf fünf Minuten vor. Diesem Vorschlag wurde nach den Erfahrungen des Direktoriums bisher von der Bürgerversammlung stets gefolgt. Insofern ist diesbezüglich kein Handlungsbedarf gegeben. Die Redezeitbeschränkung gilt im übrigen dabei je Person, unabhängig von der Zahl der Anträge oder Anfragen, die diese Person vortragen möchte.

Selbstverständlich ist auch weiterhin vorgesehen, den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachreferate Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben mit dem Ziel, die Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger möglichst gleich vor Ort zu beantworten.

4. Einsatz eines Gebärdensprachdolmetscherdienstes in allen Bürgerversammlungen

Die Nachfrage nach dem Einsatz eines Gebärdensprachdolmetscherdienstes war in den vergangenen Jahren gering. Im Jahr 2015 gab es bei keiner einzigen Bürgerversammlung eine Nachfrage, in den Jahren 2016 und 2017 bei jeweils einer Bürgerversammlung und im Jahr 2018 bei insgesamt drei Bürgerversammlungen.

Anders als im Antrag dargestellt, müssen hörbeeinträchtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht selbst eine Gebärdensprachdolmetscherin bzw. einen Gebärdensprachdolmetscher mitbringen. Diesen stellt stets das Direktorium bei entsprechender Anfrage. Auf die Möglichkeit eines Gebärdensprachdolmetscherdienstes wird bereits auf den Einladungen zur Bürgerversammlung hingewiesen, die an alle Haushalte des jeweiligen Stadtbezirkes verteilt werden. Die Kosten müssen ebenfalls nicht ausgelegt werden, sondern werden direkt durch das Direktorium übernommen. Eine diesbezügliche möglicherweise missverständliche Formulierung unter muenchen.de/buergerversammlungen wurde zwischenzeitlich angepasst.

Auch diese Thematik wurde mit den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse im Rahmen ihres Treffens mit der Bürgermeisterin am 15.01.2019 diskutiert. Im Ergebnis wurde der Bedarf für einen flächendeckenden Einsatz unabhängig von einer konkreten Anforderung nicht gesehen.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat sich hingegen in seiner Stellungnahme vom 06.02.2019 (siehe Anlage 6) für eine grundsätzliche Anwesenheit von Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. Gebärdensprachdolmetschern in Bürgerversammlungen ausgesprochen. So sei auch eine spontane Teilnahme von gehörlosen Menschen bei einer Bürgerversammlung möglich. Auch könne die Bestellung so frühzeitig erfolgen.

Nach den Erfahrungen des Direktoriums ist auch bei einer längerfristigen Planung nicht immer sichergestellt, dass über den Gehörlosenverband München und Umland e.V. tatsächlich ein Gebärdensprachdolmetscherdienst zur Verfügung gestellt werden kann, auch weil bei der Dauer der Bürgerversammlungen zwei Personen eingesetzt werden müssen. Insoweit ist es problematisch, wenn auf den Einladungen grundsätzlich mit dem Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherdiensten geworben wird und dieses Versprechen unter Umständen nicht gehalten werden kann.

Die im Antrag angesprochene Nutzung eines entsprechenden Online-Dienstes ist hingegen eine Variante, die derzeit im Kulturreferat – Bereich Inklusion und Bereich Veranstaltungstechnik – überlegt wird. Während Ton- und Bildtechnik weitgehend unproblematisch sind, wenn sie vor Ort eingesetzt wird, ist zur Übertragungstechnik eine stabile Internetverbindung erforderlich. Da sowohl Gebärdensprachdolmetscher als auch Schriftdolmetscher wegen der Synchronität ihrer Übersetzung auf eine lückenlose, störungsfreie Internetverbindung angewiesen sind, muss dieses Angebot bis zu einer zuverlässigen Lösung zurückgestellt werden. Dies gilt umso mehr, als dass die Bürgerversammlungen in den unterschiedlichsten Räumlichkeiten stattfinden. Sollte diese Technik künftig störungsfrei auf dem Markt angeboten werden, soll ihr Einsatz bei den Bürgerversammlungen erprobt und – falls erfolgreich – auf Nachfrage eingeplant werden.

5. Onlineformular für Wortmeldungen

Die mit der BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02227 geforderte Verbesserung der Ausfüllbarkeit des Wortmeldebogens für Anträge und Anfragen im Internet wird in Kürze über eine Onlinelösung realisiert.

Das Onlineformular bietet den Bürgerinnen und Bürgern deutliche Vorteile. So ist es in der Handhabung wesentlich übersichtlicher und die notwendigen Erläuterungen bzw. Informationen sind direkt beim jeweiligen Eingabefeld abrufbar. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten mit Abschluss der Eingabe ihren Wortmeldebogen für die anstehende Bürgerversammlung als PDF per Mail. Es ist allerdings weiterhin notwendig, diesen ausgedruckt und unterschrieben persönlich mit zur Bürgerversammlung zu bringen, da das Mitwirkungsrecht in der Bürgerversammlung nur durch eine persönliche Teilnahme ausgeübt werden kann.

Der mit Hilfe des Onlineformulars erzeugte Wortmeldebogen wird mit Abschluss der Eingabe nicht nur als PDF der Bürgerin bzw. dem Bürger per E-Mail übermittelt, sondern zugleich an die BA-Abteilung elektronisch weitergeleitet. Dieses bietet den großen Vorteil, dass die Anträge und Anfragen (zumindest soweit die späteren Antragstellerinnen und Antragsteller diesen Online-Wortmeldebogen nutzen) künftig der Verwaltung bereits im Vorfeld der Bürgerversammlung zur inhaltlichen Vorbereitung der Versammlung zur Verfügung stehen. Auch wenn die Eingaben durch die Bürgerinnen und Bürger sicherlich in vielen Fällen erst kurzfristig vor der Bürgerversammlung erfolgen, erwartet sich das Direkto-

rium in gewissem Umfang Verbesserungen für die Planbarkeit und Vorbereitung der Bürgerversammlungen.

Dieser Bürgerversammlungsempfehlung wird somit bereits durch die Realisierung des Online-Wortmeldebogens entsprochen.

6. Vorbereitung der Bürgerversammlungen

Aktuell werden die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse im Vorfeld einer anstehenden Bürgerversammlung gebeten, die Themen zu benennen, die vermutlich von den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtbezirkes im Rahmen der Bürgerversammlung angesprochen werden.

Diese Abfrage hat zwei Aufgaben: Zum einen ermöglicht sie der Stadtverwaltung die Vorbereitung auf die vermuteten Themenfelder der anstehenden Bürgerversammlung und damit eine qualifizierte Stellungnahme in der Bürgerversammlung selbst. Dieses erfolgt für alle genannten Themenfelder durch die Erstellung einer schriftlichen Stellungnahme zur Vorbereitung der jeweiligen Versammlungsleitung. Zum anderen wird aus diesen Themenmeldungen eine Tagesordnung der Bürgerversammlung generiert, die in der Einladung des Oberbürgermeisters an die Referate genannt und die in der Folge über eine Veröffentlichung in der Rathausumschau von der Presse aufgegriffen wird.

Problematisch an dieser Form der Vorbereitung ist, dass über die Veröffentlichungen in der Presse der Eindruck entsteht, dass seitens der Stadtspitze, der BA-Vorsitzenden oder der Stadtverwaltung auf alle genannten Punkte eingegangen werden wird. Da sich in vielen Fällen die Einschätzung naturgemäß nicht abschließend mit den tatsächlich von den Bürgerinnen und Bürgern angesprochenen Problemen deckt, werden die geweckten Erwartungen häufig nicht erfüllt. Zudem werden in den Fachreferaten Kapazitäten für die Vorbereitung auf Themen gebunden, die dann unter Umständen nicht aufgerufen werden. Dies trifft selbstverständlich auch auf die Vorbereitung der Versammlungsleitung zu.

Zukünftig werden die BA-Vorsitzenden daher gebeten, sich bei der Themenabfrage auf die aktuell wichtigsten Themenfelder ihres Stadtbezirkes zu beschränken. Wie bisher auch werden die Fachreferate gebeten, hierzu schriftlich Stellung zu nehmen, um der Versammlungsleitung weiterhin eine angemessene Vorbereitung auf die Bürgerversammlung zu ermöglichen und damit sprachfähig zu sein, falls diese Themen seitens der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich angesprochen werden. Selbstverständlich steht es den BA-Vorsitzenden aber weiterhin frei, die Themenfelder für den eigenen Vortrag selbst zu wählen und im Rahmen der unter der oben genannten zeitlichen Vorgaben anzusprechen.

Die genannten Themenfelder werden über die Einladung des Oberbürgermeisters an die Referate weiterhin zu deren Vorbereitung kommuniziert. In der Rathausumschau wird allerdings deutlich gemacht, dass die Themen nur voraussichtlich angesprochen werden.

Wie vorstehend unter Ziffer 5. ausgeführt, wird in Kürze ein neues Onlineformular für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen, mit dessen Hilfe Anträge und Anfragen online erstellt werden können. Auch wenn es rechtlich erforderlich ist, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin persönlich in der Bürgerversammlung anwesend sein müssen, um ihre Anträge und Anfragen anzusprechen, stehen der Verwaltung über dieses Online-

tool zumindest ein Teil der Anliegen bereits zum Zeitpunkt der Onlineeingabe zur Verfügung.

Zumindest bei Anträgen, die mit zeitlichem Vorlauf vor dem Termin der Bürgerversammlung eingehen, ist damit eine zielgerichtetere Vorbereitung der Verwaltung auf die Bürgerversammlung möglich. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Wortmeldungen und damit auch der Zahl von Anträgen soll das Ziel verfolgt werden, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bereits in der Bürgerversammlung abschließend zu behandeln, soweit dies möglich ist. Gerade zum Beispiel bei wiederkehrenden Anträgen ist es der Verwaltung möglich, auf bereits geprüfte Möglichkeiten und Handlungsspielräume hinzuweisen, um das Verwaltungshandeln transparent und nachvollziehbar zu machen. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist eine Antwort direkt in der Bürgerversammlung selbst sicher wünschenswert und erhöht die Zufriedenheit mit der Veranstaltung. Für die Verwaltung bestünde der Vorteil in der Folge in einer reduzierten Zahl zu erstellender Beschlussvorlagen für den Stadtrat oder – in laufenden Angelegenheiten – für den Bezirksausschuss.

Die im Antrag Nr. 14-20 / A 04732 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL geforderte Möglichkeit, im Vorfeld jeder Bürgerversammlung auf einer digitalen Plattform Anträge einzubringen und zu diskutieren, sollte nicht weiter verfolgt werden. Es ist überhaupt nicht absehbar, ob die im Vorfeld einer Bürgerversammlung online diskutierten Anträge überhaupt bei der Bürgerversammlung gestellt werden, da die persönliche Anwesenheit der Antragstellerinnen und Antragsteller unbedingte Voraussetzung hierfür ist. Auch können die im Vorfeld diskutierten Themen nicht seitens der Landeshauptstadt München in der Bürgerversammlung aufgegriffen werden, ohne aus zeitlichen Gründen das Antrags- und Rederecht der persönlich anwesenden Bürgerinnen und Bürger beschneiden zu müssen. Damit wären solche Diskussionen auf einer von der Landeshauptstadt München angebotenen Plattform unverbindlich, sie können zudem bereits jetzt jederzeit über die sozialen Netzwerke geführt werden, ohne dass die Landeshauptstadt München hierfür eine eigene Plattform unter Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen anbietet. So wären bei einer städtischen Lösung neben der Bereitstellung und dem Betrieb der Plattform unter anderem deren Wartung, notwendige Anpassungen, die Moderation und die Prüfung der Netiquette zu leisten. Eine angemessene Kosten-Nutzen-Relation ist vor diesem Hintergrund nicht gegeben, zumal davon auszugehen ist, dass nur bestimmte Bevölkerungsgruppen angesprochen werden können. Die gleiche Forderung wurde bezüglich des Änderungsantrags Nr. 14-20 / A 04685 vom Verwaltungs- und Personalausschuss am 21.11.2018 bereits abschließend behandelt und abgelehnt.

7. Vorstellung größerer Projekte bereits in der Planungsphase

Der in der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 02359 geäußerte Wunsch nach einer Vorstellung großer Projekte bereits in der Planungsphase in den Bürgerversammlungen ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar und theoretisch auch realisierbar, läuft aber den Bemühungen, die Bürgerversammlungen zeitlich zu straffen, entgegen. Auch widerspricht er dem Gedanken, dass die Bürgerversammlungen in erster Linie Raum für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bieten sollen.

Zudem werden große Projekte und Planungen häufig in eigenen Veranstaltungen der Fachreferate vorgestellt und erörtert. Dies gilt auch für den in der Bürgerversammlungsempfehlung beispielhaft genannten Elisabethmarkt, für den im Februar 2019 sowohl eine Informationsveranstaltung als auch ein Workshop zur Einbindung der Bürgerschaft durch-

geführt worden sind. Auch können die Bezirksausschüsse Einwohnerversammlungen einberufen, um einzelne Projekte vertieft zu erörtern und zu diskutieren. Dieser Bürgerversammlungsempfehlung wird daher nicht entsprochen werden.

6. Fazit

Die Bürgerversammlungen werden im Rahmen der obigen Ausführungen modernisiert und zeitlich gestrafft. Sie werden damit für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver. Über das neue Onlineformular wird zudem die Antragstellung deutlich vereinfacht. Die Verwaltung erhält darüber hinaus zumindest teilweise bereits im Vorfeld der Bürgerversammlung Kenntnis von den Anträgen und Anfragen, die in der Bürgerversammlung vermutlich eingebracht werden. Dieses Vorabwissen soll eine zielgerichtetere Vorbereitung der Verwaltung auf die Themenfelder ermöglichen mit dem Ziel, bereits in der Bürgerversammlung selbst abschließende Informationen geben zu können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirat der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen zur Neugestaltung des Formats der Bürgerversammlungen wird Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 14-20 / A 04722, 14-20 / A 04723 und 14-20 / A 04732 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Die BV-Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02227 und Nr. 14-20 / E 02359 sind satzungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-II-BA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An D-II-BAG Mitte / Nord / Süd / West / Ost**
An an die Bezirksausschüsse 1 bis 25
An den Behindertenbeirat
An das Kulturreferat
An D-I-PIA
z. K.

Am

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Sabine Bär
Stadträtin Heike Kainz
Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANTRAG

30.11.2018

Das Format der Bürgerversammlung ansprechender gestalten

Das Direktorium wird gebeten, das bestehende Format der Bürgerversammlung zeitlich zu straffen, planbarer zu gestalten und in einen modernen Kontext zu setzen.

Begründung:

Der Ablauf einer Bürgerversammlung kann je nach Stadtteil, Versammlungsleiter, BA-Vertreter und Polizeibericht sehr unterschiedlich ausfallen. Der einleitende Teil sollte einheitlicher und effizienter gestaltet werden.

Bürgerversammlungen haben den Zweck, dass den Anträgen der Bürgerinnen und Bürger Gehör verschafft wird. Aus diesem Grund sollte die Eröffnung durch die Stadt samt Sitzungsleitung (15 Minuten), die Präsentation des BA-Vorsitzenden (15 Minuten), der Polizeibericht (10 Minuten) als einleitender Teil der Bürgerversammlung 45 Minuten nicht übersteigen.

Der BA-Bericht soll mit Anschauungsmaterial (Präsentationen und Bildmaterial) interessant gestaltet werden. Alle gezeigten Präsentationen sollen auf der Webseite der Bürgerversammlungen abrufbar sein. Für den städtischen Teil ist dies bereits schon jetzt möglich.

Im zweiten Teil der Bürgerversammlung soll die Redezeit bei der Vorstellung von Anträgen auf 5 Minuten begrenzt sein. Es ist wichtig, allen Anträgen Gehör zu verschaffen, wenn einzelne Beiträge zu ausführlich dargestellt werden, strapaziert das oft die Geduld anderer Bürger.

Zu wichtigen Themen sollen weiterhin die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachreferate im zweiten Teil der Sitzung Stellung nehmen.

Initiative:
Sabine Bär
Stadträtin

Heike Kainz
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin



Fraktion im Münchner Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadträtin Heike Kainz
Stadtrat Marian Offman

ANTRAG

30.11.2018

Gebärdendolmetscher in den Bürgerversammlungen installieren

In regelmäßig stattfindenden Bürgerversammlungen soll zukünftig ohne vorherige Bedarfsanmeldung die Möglichkeit des Einsatzes eines Gebärdendolmetschers gegeben sein. Dies kann z.B. auch über die Nutzung eines entsprechenden Online-Dienstes (z.B. Verbavoice.de) gewährleistet werden, der es ermöglicht, einen Gebärdendolmetscher online zuzuschalten, sollte Bedarf an einem bestehen.

Der Hinweis auf das neue Angebot sollte schon auf der Einladung entsprechend prominent vermerkt werden.

Begründung:

Derzeit müssen hörbeeinträchtigte MitbürgerInnen ihren Gebärdendolmetscher selbst mitbringen. Die Kosten hierfür werden dann nachträglich erstattet. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention besteht das Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben auch für Menschen mit Beeinträchtigung. Auf diese Weise kann der Bedarf jederzeit flexibel erfüllt werden, andererseits werden unnötige Kosten vermieden, falls keiner das Angebot nutzen möchte.

Initiative:

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Heike Kainz
Stadträtin

Marian Offman
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 30.11.2018

Bürgerversammlungen modernisieren und zeitlich straffen

Antrag

Die Verwaltung überarbeitet das bisherige Konzept der Bürgerversammlungen in folgenden Punkten:

1. Im Vorfeld jeder Bürgerversammlung wird die Möglichkeit gegeben, auf einer digitalen Plattform Anträge einzubringen und zu diskutieren.
2. Eine Stunde vor Beginn jeder Bürgerversammlung stehen Stadtratsmitglieder analog zur Stadtverwaltung den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zum Gespräch bereit.
3. Der Informationsteil, bevor die Bürgerinnen und Bürger das Wort ergreifen können, wird deutlich gestrafft und attraktiver gestaltet.

Begründung:

Die Bürgerversammlung des des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel hat am 7. Juni 2018 der Landeshauptstadt München empfohlen, ein „zeitgemäßes Demokratieformat 'Bürgerversammlungen' unter Einbeziehung der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung der letzten 30 Jahre zu entwickeln“. Damit sind auch und gerade die Möglichkeiten der Digitalisierung zu verstehen.

Es vergehen bisweilen bis zu zwei Stunden, bis nach den sehr standardisierten Inputvorträgen die Bürgerinnen und Bürger endlich zu Wort kommen, was dem Format einer Versammlung der Bürgerinnen und Bürgern (und nicht einer Werbeveranstaltung der Landeshauptstadt) wenig entspricht.

Schließlich besteht laut einer Nichtwählerstudie für München bei den Bürgerinnen und Bürgern der „Wunsch nach häufigerer Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates in den Stadtteilen“. Deshalb schlagen wir vor, die Bürgerinnen und Bürger nicht erst nach ewigen Vorträgen zu Wort kommen zu lassen und dazu den manchmal langatmigen Input zu straffen. Außerdem sollten die Möglichkeiten der modernen Kommunikation durch ein Onlineforum im Vorfeld der Versammlung genutzt werden, um zu einem lebendigeren demokratischen Austausch zu kommen. Schließlich ist der Wunsch nach höherer Präsenz des Stadtrats vor Ort durch einen Stadtratstisch auf der Bürgerversammlung eine Stunde vor Beginn (wie bei der Verwaltung jetzt schon gegeben) zu erfüllen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth
Katrín Habenschaden
Dominik Krause
Anja Berger
Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Bereitstellung von ausfüllbaren Antragsformularen für Bürgerversammlungs- Anträge im Rahmen der Bürgerfreundlichkeit und Bürgerbeteiligung als

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Die Bürgerversammlung des 6. Stadt Bezirks (Sendling) möge bitte beschließen, dass die dafür zuständige Stelle der Landeshauptstadt München auf deren Internetseite „www.münchen.de“ ausfüllbare Dokumente zur Verfügung stellt. Um den Bürgerinnen und Bürgern, dass erfassen eines Antrages in einer Bürgerversammlung zu erleichtern.

Begründung:

Im Zuge meines vorhergehenden Antrages habe ich feststellen müssen, dass es unmöglich ist mit den gängigstem Programmen wie „Acrobat Reader“ das Antragsformular zur Bürgerversammlung auszufüllen.

Dies ist nicht im Sinne der Bürgerbeteiligungen oder Bürgerfreundlichkeit. Geschweigenden im Rahmen der Transparenz. Es wäre demnach schön wenn Sie das Antragsformular für die Bürgerversammlung auch als ungeschütztes Word Dokument oder ausführbares PDF im Internet zur Verfügung gestellt werden würde.

Einen ähnlichen Antrag habe ich bereits vor einem Jahr an derselben Stelle gestellt jedoch leider ohne Erfolg. (Siehe Anlage 1 und Anlage 2)

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

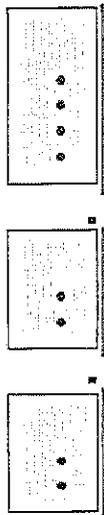
ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am



Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig ausfüllen und an den Vorsitzenden der Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am
Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den Mitarbeitern der Landeshauptstadt München, wenn möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München)
Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; Sie erhalten eine Antwort der Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Acrobat Reader

Die Schrift "DejaVuSans" konnte nicht gefunden oder erstellt werden. Einige Zeichen werden u. U. nicht korrekt angezeigt oder gedruckt.

OK

Öffnen von BV_Wortmeldebogen_neu_2016.pdf

Sie möchten folgende Datei öffnen:

 **BV_Wortmeldebogen_neu_2016.pdf**

Vom Typ: Adobe Acrobat Document (76,6 KB)

Von: <https://www.muemchen.de>

Wie soll Firefox mit dieser Datei verfahren?

Öffnen mit **Adobe Acrobat Reader DC (Standard)**

Datei speichern

Für Dateien dieses Typs immer diese Aktion ausführen

Nachdem Sie die Datei gespeichert haben, können Sie sie in einem anderen Programm öffnen. Sie müssen den Namen des Programms angeben, das Sie verwenden möchten. Wenn Sie nicht möchten, dass die Datei automatisch geöffnet wird, wählen Sie "Datei speichern".

Sie können auch hier downloaden (PDF, 76 KB) und bereits ausgefüllt zur Verfügung stellen. Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Da die

Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind, ist es nicht zulässig, dass

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Vorstellung von grossen Projekten bereits in der Planungsphase

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Wir werden informiert, wenn grosse Projekte bzw. Veränderungen im Bezirk beschlossene Sache sind und Änderungen nicht mehr möglich sind.
Ich erinnere mich, wie eine Dame hier vor 2 Jahren einen Antrag gegen die Tram durch den englischen Garten gestellt hat, und der BA Vorsitzende meinte, es sei viel zu früh, um über das Thema überhaupt zu sprechen. Bei der nächsten Bürgerversammlung war die Tram bereits beschlossene Sache.
Ich beantrage, gerade bei grossen Bauprojekten und starken Veränderungen, z. B. der Umbau des Krankenhauses Schwabing, die Sanierung des Elisabethmarktes oder eben die Tram durch den englischen Garten, die Bürger in der Bürgerversammlung darüber zu informieren, dass eine Veränderung in genanntem Bereich angedacht ist. Und somit der Bevölkerung die Gelegenheit zu geben, ihre Stimme in die Überlegungen einzubringen.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen |
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt |

Textfeld für Kontaktdaten 

**Behinderten
Beirat**
der Landeshauptstadt
München

Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

An das
Direktorium

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

per Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
06.02.2019

**Stellungnahme zum Stadtratsantrag „Gebärdendolmetscher in den
Bürgerversammlungen installieren“
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04723 vom 30.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bestreben, ein möglichst barrierefreies Angebot für hörbeeinträchtigte MitbürgerInnen anzubieten, begrüßt der Vorstand des Behindertenbeirats sehr.

Gerade hörbeeinträchtigte MitbürgerInnen ist aufgrund ihrer anderen Kommunikation die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben umso stärker verwehrt, da einerseits GebärdensprachdolmetscherInnen organisiert und andererseits die Kostenübernahme eben dieser geklärt werden müssen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der politisch korrekte Begriff Gebärdensprachdolmetscherin bzw. Gebärdensprachdolmetscher ist.

Ergänzend zum o.g. Antrag ist im Allgemeinen ein Online-Dienst zur Dolmetschung nicht zu empfehlen. Bei einem Online-Dienst werden die GebärdensprachdolmetscherInnen über das Internet mittels einer Plattform zugeschaltet. Die Plattform ermöglicht den DolmetscherInnen, die RednerInnen zu hören, das Gesprochene in die Deutsche Gebärdensprache auf eine Leinwand zu übertragen, so dass hörbeeinträchtigte MitbürgerInnen die Vorträge auf der Leinwand verdolmetscht mitlesen können.

Da aber insbesondere bei Bürgerversammlungen auch die BürgerInnen ihr Anliegen mit einbringen können und möchten, muss darauf geachtet werden, dass GebärdensprachdolmetscherInnen die Anliegen der hörbeeinträchtigten MitbürgerInnen von der Deutschen Gebärdensprache in die gesprochene Lautsprache übersetzen können, was eben bei einem Online-Dienst nicht gegeben ist. Bei einem Online-Dienst ist demzufolge kein Dialog möglich.

Die Vorteile beim Präsenzdolmetschen sind, dass die DolmetscherInnen vor Ort direkten Kontakt zu den RednerInnen und den BürgerInnen haben, dass sie die Atmosphäre direkt erleben und somit die Stimmung in das Gedolmetschte mit einfließen lassen können. Zudem muss bei Onlinediensten immer sichergestellt werden, dass eine gute Internetverbindung vorhanden ist, sowie dass die Audioqualität optimal ist.



Wir fordern daher für alle Bürgerversammlungen die grundsätzliche Anwesenheit von GebärdensprachdolmetscherInnen. Analog zu dem Vorhalten von FM-Anlagen für schwerhörige Menschen wird dadurch auch eine spontane Teilhabe von gehörlosen Menschen bei Bürgerversammlungen ermöglicht. Die Bestellung der DolmetscherInnen und Dolmetscher kann auf diese Weise frühzeitig durch die Landeshauptstadt München erfolgen. Die Unterstützung durch GebärdensprachdolmetscherInnen ist genauso auf den Einladungen zu den Bürgerversammlungen auszuweisen wie andere Elemente der Barrierefreiheit.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention hin. Deutschland hat sich dazu verpflichtet, wirksame und geeignete Maßnahmen der Bewusstseinsbildung zu etablieren. Der Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen bei Bürgerversammlungen wird von uns als sehr wirksam und geeignet betrachtet, da hier ohne großen organisatorischen oder finanziellen Aufwand die breite Bevölkerung Münchens erreicht und sensibilisiert werden kann.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Stellungnahme bei der Beantwortung des o.g. Stadtrats-Antrags.

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter